

Grundsaterklärung zu Menschenrechten

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Die Otto Group blickt auf eine lange Tradition als verantwortlich agierendes Unternehmen. So verknüpfen wir bereits seit über 25 Jahren unsere ökonomischen Ziele mit unserer Verantwortung für Mensch und Natur. Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten sind dabei seit jeher von zentraler Bedeutung. Die vorliegende Grundsaterklärung bringt unsere traditionellen Werte sowie unsere zukünftige Verantwortung zum Ausdruck.

Die Otto Group hat den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Unser Ansatz zur Umsetzung und Steuerung menschenrechtlicher Themen orientiert sich dabei an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Inhaltlich lehnt sich unser Vorgehen insbesondere an den folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte in der Otto Group gerecht zu werden, haben wir konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeiter*innen und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kund*innen in den Blick. Auf Konzernebene handelt es sich insbesondere um vier Richtlinien:

- Mit unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien für den Einkauf (Nachhaltigkeits-(Ausschluss-) Kriterien für den Einkauf von Handelswaren sowie Dienstleistungen und Nichthandelswaren in der Otto Group) setzen wir intern die Basis für die Umsetzung unseres Anspruchs.
- Unsere Anforderungen an unsere Geschäftspartner im Bereich der Beschaffung von Handelswaren sind in der Supplier Declaration on Sustainability festgeschrieben. Teil dieser verbindlichen Anforderungen ist auch der amfori BSCI [Code of Conduct mit den entsprechenden Umsetzungsbedingungen](#), der u.a. Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit und -gesundheit umfasst.

- Zusätzlich haben wir einen [Code of Conduct für Dienstleistungen und Nicht-Handelsware](#) definiert und implementiert, der ebenso Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit umfasst.
- Der Code of Ethics schließlich bietet allen Mitarbeiter*innen der Otto Group Orientierung für ein verantwortungsvolles Handeln. Der Code of Ethics ist ein lebendes Dokument, welches in einem partizipativen Prozess von den Mitarbeiter*innen ausgestaltet wird.

Wir setzen Schwerpunkte, wo wir menschenrechtliche Risiken sehen

Wir wissen, dass angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte ein andauernder Prozess ist. Aus diesem Grund unterziehen wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und unsere Geschäftsbeziehungen einer wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße. Dabei analysieren wir, wo sich die größten menschenrechtlichen Risiken befinden und priorisieren diese. So können wir geeignete Maßnahmen ableiten, um diese Risiken abzustellen oder zu reduzieren. Als weltweit agierende Handels- und Dienstleistungsgruppe stehen bei uns die eigenen Mitarbeiter*innen sowie die Menschen in den Lieferketten unserer Handelswaren im Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfalt.

Wir erfassen durch unsere Risikoanalyse die sogenannten *schwerwiegenden Risiken (salient issues)*, also Menschenrechtsthemen, die die schwerwiegendsten Auswirkungen auf potenziell Betroffene des unternehmerischen Handelns (z. B. Beschäftigte im eigenen Konzern, in der Lieferkette, Anwohner*innen, Kund*innen etc.) haben.

Zur Identifizierung dieser Themen greifen wir unter anderem auf unsere Erkenntnisse aus Dialogen mit potenziell von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen zurück. Diese Gespräche führen wir derzeit im Wesentlichen im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen und möchten sie zukünftig weiter ausbauen.

Als *salient issues* haben wir aktuell die arbeitsbezogenen Themen Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitszeit, Entlohnung, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit sowie das allgemeine Thema Datenschutz und Privatsphäre identifiziert. Diese spiegeln sich auch in unserer CR-Strategie wider. Für die identifizierten Themenbereiche leiten wir Maßnahmen ab, die zum einen den Status quo verbessern und zum anderen präventiv menschenrechtlich bedenkliche Situationen vermeiden sollen. Die Maßnahmenableitung kann je nach Thema auf Konzernebene, im Verbund mehrerer Konzerngesellschaften oder auf individueller Konzerngesellschaftsebene erfolgen.

Die Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, ist aus Sicht der Otto Group ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken. Deshalb engagieren wir uns unter anderem mit Trainings und Weiterbildungsmaßnahmen in unserer Lieferkette. Darüber hinaus nutzen wir die Zusammenarbeit in Initiativen, um gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik und

Zivilgesellschaft Kräfte zu bündeln. Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um auch hier kontinuierlich besser zu werden.

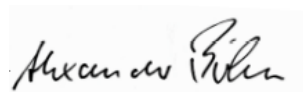
Trotz Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte, sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen sehen wir daher als essenziell an, einerseits als Indikator zur Erfassung der Risiken und andererseits um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir setzen uns bereits im Rahmen unserer Mitgliedschaften in der *amfori BSCI*, dem *deutschen Textilbündnis* und dem *Bangladesh Accord* dafür ein, eine Branchenlösung zu finden, die einen größeren Zugang zu Beschwerdeverfahren ermöglicht. Unser Hinweisgebersystem stellt ergänzend dazu für alle mit der Otto Group verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kund*innen – die Möglichkeit dar, Compliance-Verstöße zu melden. Eine Meldung kann jederzeit an corporate-compliance@ottogroup.com, über das [digitale Hinweisgeberportal](#) oder vertraulich an den Ombudsmann der Otto Group erfolgen: Herr [Dr. Rainer Buchert](#) unterliegt als Rechtsanwalt der gesetzlich anerkannten Schweigepflicht und darf ohne Zustimmung keine Info an Dritte weitergeben.

Wir berichten über unsere Fortschritte

Wir berichten jährlich im Geschäftsbericht der Otto Group über unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess auf Konzernebene. Weiterführende Informationen zu Schwerpunkten und geschäftsfeldspezifischen Risiken oder Maßnahmen werden durch einzelne Konzerngesellschaften veröffentlicht.

Die Welt und auch unser Marktumfeld ändern sich stetig. Wir überprüfen deshalb kontinuierlich unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen. Auch unsere Prozesse, die vorliegende Grundsaterklärung und unsere Kommunikation unterziehen wir einem regelmäßigen Review und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an. So arbeiten wir zum Beispiel kontinuierlich daran, noch transparenter über unsere Risiken und Maßnahmen zu berichten.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist der Vorstand der Otto Group. Insbesondere das konzernübergreifende CR-Board unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden Alexander Birken, verantwortet auch zukünftig die strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Gruppe. Unterstützt wird das CR-Board dabei vom Holding Bereich Corporate Responsibility, der in enger Zusammenarbeit mit den Konzerngesellschaften sowie anderen relevanten Stakeholdern agiert.



Alexander Birken

Vorstandsvorsitzender